

# **Exposé**

Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte

Ao. Univ.-Prof. Dr.iur. Christian Neschwara

Bearbeiterin: Katharina Anna Kötzner, Matrikelnummer 1368557

## Inhaltliche Themenumschreibung

Die Entwicklung des österreichischen Eherechts unter besonderer Berücksichtigung der Umgehung des Scheidungs- und Wiederverhehlichungsverbots durch Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert mit sogenannten "deutschen", insbesondere durch sog. "Coburger Ehen" (ausgehend von dem Fall Johann Strauß-Sohn).

## Forschungsfragen

Das Dissertationsvorhaben beschäftigt sich mit der Darstellung bzw. Untersuchung des Österreichischen Eherechts im 19. und frühen 20. Jahrhunderts, insbesondere mit Blick auf das Ehescheidungs- und Ehetrennungsrecht. Dargestellt wird die Entwicklung des Eherechts in Österreich und Deutschland, dabei in Bezug auf das Konkordat, die sogenannten Dispensehen, die Möglichkeit von österreichischen Katholiken, welche sich über die Scheidung von Tisch und Bett hinaus trennen lassen wollten, um eine neue Ehe schließen zu können. Darüber hinaus die Entwicklung bis hin zu Versuchen einer Angleichung des österreichischen an das deutsche Eherecht zu Beginn des 20. Jh.

Einleitend soll dargestellt werden, mit welchen Feldern sich das Familienrecht, insbesondere das Scheidungsrecht, sowohl in der Neuzeit als auch in der Historie beschäftigt. Worin lagen die Motive, welchen Einfluss spielte die Religion, inwieweit war die damalige Verwaltung involviert.

Das Thema soll aus der Sicht des heute sehr modern und liberal gewordenen Eherechts untersucht werden, das primär Interessen der Verwaltung und des Staats im Auge hat

(natürlich auch mit Blick auf das Individuum), religiöse Aspekte in rein rechtlich jedoch völlig in den Hintergrund geraten sind. Im Vergleich dazu herrschte vor rund 200 Jahren das Kirchenrecht als dominantes Institut vor, welches die Handlungsmöglichkeiten und – Spielräume der damaligen Gesellschaft wesentlich beeinflusste, einschränkte und prägte.

Im Fokus der Arbeit steht dabei das öffentliche Ehehindernis des bestehenden Ehebandes. Katholiken waren dabei von einer Trennung, die für eine Möglichkeit einer Wiederverhehlung zwingend ist, ausgeschlossen. Lediglich die Scheidung in Form einer Trennung von Tisch und Bett war möglich. Demnach also eine Aufhebung der Lebensgemeinschaft unter dem Fortbestehen des Ehebands. Dennoch wurden bereits damals Wege gefunden, dem zu entkommen. Es galt die Überwindung zweier Hindernisse:

1. Wechsel der Kirchenzugehörigkeit vom Katholizismus zum protestantischen Glauben. Dies war aufgrund der starken Gewichtung der grundgesetzliche verankerten Glaubens- und Religionsfreiheit bereits zu damaliger Zeit jedem Menschen eröffnet.
2. Ausscheiden aus dem österreichischen Staatsverband.

Schwerpunkt der Arbeit liegt darin, die Coburger Ehen zu untersuchen. Hierzu wird die Verfassung und Verwaltung in Sachsen-Coburg näher erörtert, insbesondere dabei die Stellung des damaligen Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha. Dieser ermöglichte den Bürgen in seinem Herrschaftsbereich die Ehetrennung und damit auch den Weg zu einer Wiederheirat.

Als beispielhafte und prominente Figur dient hier Johann Strauß Sohn, der sich für den Weg nach Deutschland entschieden hat, um sein Lebensglück dort durch Wiederheirat einer neuen Liebe zu finden. Er folgte dabei in der Vorgehensweise seinem Rechtsbeistand Dr. Josef Trutter. Interessant ist dabei der zeitliche Verlauf, wonach der erste Versuch des Johann Strauß, über den Weg der Siebenbürgischen Ehen eine endgültige Trennung und Wiederheirat herbeizuführen, scheinbar scheiterte.

Vergleichend werden die weiteren Möglichkeiten der Trennung des bestehenden Ehebandes näher beleuchtet und mit Beispielen die Risiken, Möglichkeiten und Gemeinsamkeiten der Systeme dargestellt. Eingegangen wird hierbei auch auf das Risiko in Form von zivil- sowie strafrechtlichen Folgen der Dispensen, da diese Aspekte in der Abwägung der Vorgehensweise bzw. der Entscheidung der jeweiligen Personen schlussendlich immer auch eine Rolle gespielt haben dürfte. Auch nicht außer Acht bleiben Erwägungen zur damaligen Gesellschaftsstruktur und Kritiken dahingehend, ob standesrechtliche Aspekte (finanzielle Mittel, Innehaben von Ämtern, Beziehungen) der jeweiligen Personen für die Wirksamkeit bzw. der Möglichkeit der Wiederverhehlung eine Rolle spielten und wie diese in der Vergangenheit gewichtet wurden.

### Methode und Forschungsstand

Das Eherecht und die damit viel bedeutende Frage nach der Lösung der Ehetrennungsfrage beschäftigten die Historie und die Neuzeit gleichermaßen. Sie unterliegt dem stetigen Wandel und stellt sich im Hinblick auf die Bedeutsamkeit ein äußerst spannendes Forschungsfeld dar. Auch bereits dargestellte Fragen und Sachverhalten können mit Blick aus der Gegenwart und der Auswertung noch nicht einbezogener Quellen immer neue Erkenntnisse und Sichtweisen eröffnen und den Horizont in Bezug auf die sittliche und rechtliche Ordnung erweitern.

Das Dissertationsvorhaben konzentriert sich auf Strategien zur Umgehung des österreichischen Eherechts durch Katholiken durch Scheinmigration in deutsche Staaten („deutsche Ehen“, insbesondere „Coburger Ehen“); auf ähnliche Phänomene im Verband der Habsburgermonarchie („siebenbürgische Ehen“, „ungarische Ehen“), welche schon eingehend erforscht sind, wird nur im Allgemeinen bzw. zum Zweck der Rechtsvergleichung Bezug genommen.

Methodisch wird wie folgt vorgegangen. Vergleich des damals geltenden Rechts; Einfluss von Verfassung, Verwaltung und kirchlichen Einflüssen.

- Rechtsquellen und Rechtsprechung Österreich im 19. Jhdt. Stand und Entwicklung
- Rechtsquellen und Rechtsprechung Deutschland im 19. Jhdt. Stand und Entwicklung

Auswertung der Quellen im Stadt und Staatsarchiv der Stadt Coburg. Eine erste Sichtung und Rücksprache mit dem dortigen Archivleiter haben ergeben, dass sich im Archiv eine Vielzahl von Quellen und Schriften zu diesem Thema befinden, welche noch nicht ausgewertet und bearbeitet wurden. Es wird versucht, die Quellen und neue Erkenntnisse mit der bereits bestehenden Literatur abzugleichen und neue Rückschlüsse zu ziehen.

### Zeitplan und vorläufige Grobgliederung

Zeitraumen 01.01.2014 bis 01.04.2016

Januar 2014: Erste Auseinandersetzung mit der Thematik sowie Internetrecherchen und Kontaktaufnahme mit dem Stadt- und Staatsarchiv in Coburg.

März 2014: Studienzulassung an der Universität Wien.

April 2014: Erster Besuch in den Archiven in Coburg (Stadtarchiv, Staatsarchiv), Sichtung der Akten, Rücksprache mit dem dortigen Archivleiter Herrn Haslauer über die Thematik und die existenten Quellen.

2.Halbjahr 2014: Organisation der Literatur, Einlesen, Überlegungen zu Thema und Struktur des Dissertationsvorhabens.

Januar 2015: Vorstellen des Themas am Institut; ab folgendem Zeitpunkt Ausarbeitung des Themas wie folgt:

#### I. Themenkomplex

Anfertigen der rechtlichen Grundsätze, Rechtstheoretischer Ansatz, gesellschaftliches System des Familienrechts (Schwerpunkt Scheidungsrecht) in Österreich und Deutschland im Zeitpunkt 1800 sowie in der Neuzeit.

Vergleiche – Änderungen – Divergenzen

Kirchliche Motive, gesellschaftliche Motive, Schutz des Gemeinwohls sowie des Individuums.

Bezugnahme auf die relevanten Felder: Verwaltung im Staat, Schutz der Familie, die Sorge der Kinder, Vertretungsbefugnisse, Vermögensregelung, Versorgungsausgleich.

Nach Abfassen des I. Themenkomplexes soll die Feingliederung für die weiteren Kapitel erstellt werden.

(ca. zwei Monate – Ausarbeitung bis März 2015)

## II. Themenkomplex

Deskriptiver Vergleich und Vorstellung der Modelle zum Umgehen des Wiederverhelichungsverbots anhand der Darstellung der Siebenbürgischen Ehen, Ungarischen Ehen, Deutschen Ehen, Coburger Ehen. Letztere bilden den Schwerpunkt.

(ca. vier Monate; hier insbesondere Archivarbeit anhand der dortigen Quellen – Ausarbeitung bis Juli 2015)

## III. Themenkomplex

Systematische Abwägung der Regime; Darstellung von Beispiele für Fälle in der damaligen Zeit von Dispensehen. Vorgehen der Betroffenen, Gültigkeit und Ungültigkeit der geschlossenen Ehen, Verhalten der Gerichte. Zivil- und strafrechtliche Folgen.

(ca. drei Monate – Ausarbeitung bis November 2015 )

## IV. Themenkomplex

Wertung, Quintessenz und eigene Schlussfolgerung anhand der historischen Würdigung sowie der Versuch, die persönliche Entscheidung bzw. Wahl des Johann Strauß herauszuarbeiten (Gegenüberstellung der objektiven historischen Würdigung und der objektiven Wertung der Systeme).

(ca. drei Monate – Ausarbeitung bis Februar 2016)

## V. Überarbeitung, formeller Abgleich, Korrekturlesephase, Abgabe

Bis Mai 2016

## Literatur

1. Apel, Angela: Die Siebenbürger und die Ungarischen Ehen, Wien 1999
2. Badedow, Jürgen: Die Anerkennung von Auslandsscheidungen, Rechtsgeschichte, Rechtsvergleich, Rechtspolitik, Frankfurt am Main 1980
3. Blasius, Dirk: Ehescheidung in Deutschland 1794-1945, Scheidung und Scheidungsrecht in historischer Perspektive, Göttingen 1987
4. Buchholz, Stephan: Eherecht zwischen Staat und Kirche, Preußische Reformversuche in den Jahren 1854 bis 1861, Frankfurt am Main 1981
5. Dressel, Carl-Christian: Die Entwicklung von Verfassung und Verwaltung in Sachsen-Coburg 1800-1826 im Vergleich, Berlin 2007
6. Eisfeld Jens: Die Scheinehe in Deutschland im 19. Und 20. Jahrhundert, Tübingen 2005
7. Floßmann, Ursula: Österreichische Privatrechtsgeschichte, Linz 1983
8. Fuchs, Wilhelm: Die sogenannten siebenbürgischen Ehen und andere Arten der Wiederverhehlichung geschiedener österreichischer Katholiken, Wien 1889
9. Fuchs, Wilhelm: Das Ehehindernis des bestehenden Ehebandes nach österreichischem Recht und seine Umgehung, Wien 1879
10. Giesen, Dieter: Familienrecht, Tübingen 1997
11. Gruber, Bernhard W.: Hinterbliebenenleistungen in der österreichischen Sozialversicherung von 1888 bis 1955, Wien 1998
12. Hanausek, Gustav: Die Gültigkeit der Dispensehen, Wien 1920
13. Hartman, Ulrike: Ehe auf Widerruf? Der Konflikt um das Eherecht in Österreich 1918-1938, Frankfurt am Main 1999
14. Kocher, Gernot: Österreichische und Deutsche Privatrechtsgeschichte, Entwicklung der Rechtswissenschaft und ausgewählte Kapitel zum Personen- und Sachenrecht, Graz 1987
15. Kraszna, Hermann; Braun, Kar: Die Dispensehe, Ein Führer durch alle mit der Dispensehe zusammenhängenden Fragen unter Berücksichtigung des Erbrechts und des Rechtes auf Witwenpension, Mit Anhang der Formulare und Gesetzestexte, Leipzig/Wien/Berlin 1933
16. Lehner, Oskar: Familie – Recht – Politik, Die Entwicklung des österreichischen Familienrechts im 19. und 20. Jahrhundert, Wien/New York 1987
17. Lenhoff, Arthur: Auflösung der Ehe und Wiederverhehlichung, Wien 1926

18. Mailer, Franz: Johann Strauß (Sohn), Leben und Werk in Briefen und Dokumenten, im Auftrag der Johann-Strauß-Gesellschaft Wien gesammelt und kommentiert, Bd. I 1825-1863, Tutzing 1983, Bd. II 1864-1877, Tutzing 1986, Bd. III 1878-1886, Tutzing 1990, Bd. IV 1887-1889, Tutzing 1992, Bd. V 1890-1891, Tutzing 1996
19. Neschwara, Christian: Kelsen als Verfassungsrichter, seine Rolle in der Dispensehen-Kontroverse, Tübingen 2005
20. Nicklas, Thomas: Das Haus Sachsen-Coburg, Europas späte Dynastie, Stuttgart 2003
21. Pelikan, Christa: Aspekte der Geschichte des Eherechtes in Österreich, Wien 1981
22. Piekarski, Maximilian: Ehescheidung und Ehetrennung, Wien 1935
23. Rittner, Eduard: Österreichisches Eherecht, Systematisch und mit Berücksichtigung anderer Gesetzgebung dargestellt, Leipzig 1876
24. Schneebein, Elisabeth: Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha, Studien zu Biographie und Weltbild eines liberalen deutschen Bundesfürsten in der Reichsgründungszeit, Frankfurt am Main 1987
25. Schriftenreihe der Historischen Gesellschaft Coburg e.V., Heft 6, Johann Strauß und Coburg, Coburg 1990
26. Stölzel, Adolf: Das Eheschließungsrecht im Geltungsbereiche des Preußischen Gesetzes von 9. März 1874, Berlin 1874
27. Stölzel, Adolf: Über das landesherrliche Ehescheidungsrecht, Ein Beitrag zur Geschichte des Ehescheidungsrechts und zur Interpretation der neuen Reichsgesetzgebung, Berlin 1891
28. Stubenrauch, Moritz von: Das Eherecht der Katholiken im Kaiserthum Oesterreich, Nach den Bestimmungen des kaiserlichen Patents vom 8. Oktober 1856 und den beiden Anhängen zu demselben übersichtlich dargestellt, Wien 1857
29. Thomas, Hans-Friedrich: Formlose Ehen, Eine rechtsgeschichtliche und rechtsvergleichende Untersuchung, Bielefeld 1973
30. Walker, Gustav: Internationales Privatrecht, Wien 1934

Hinweis zur verwendeten Literatur:

Als weitere Quellen werden für das Dissertationsvorhaben insbesondere die Schriften hinzugezogen, welche die Thematik betreffend im Staatsarchiv Coburg vorliegen. Schwierigkeit ist hierbei das Aussondern von relevanten Schriften sowie die Aufbereitung der Akten (insbesondere in Bezug auf die Lesbarkeit).

Weiterhin nicht in der vorläufigen Literatur genannt sind Aufsätze sowie Kommentare zu den Gesetzbüchern. Diese werden je nach Verwendung bzw. Zitierens für die Dissertation separat in das Literaturverzeichnis aufgenommen.